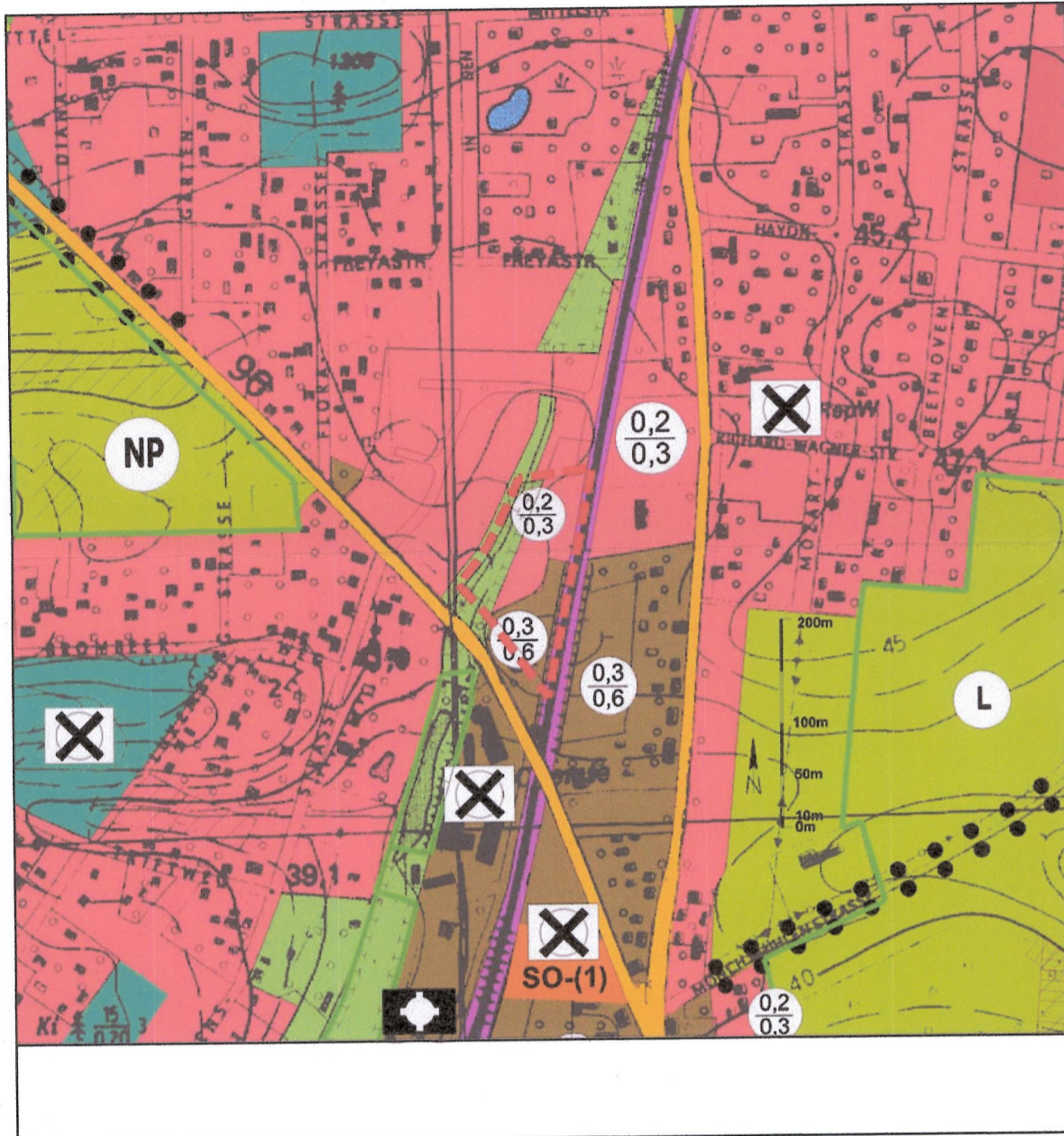
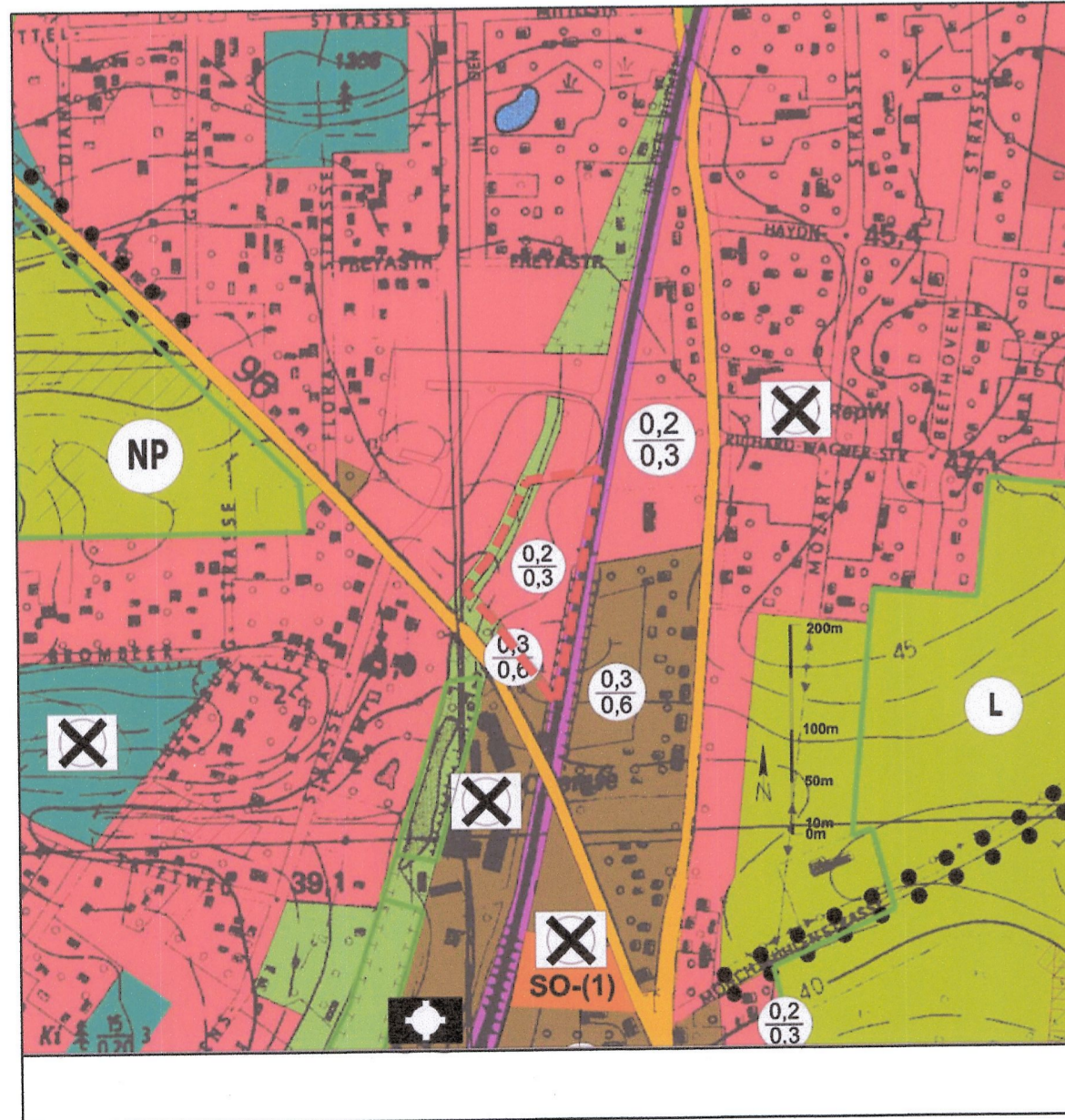


Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung des Geltungsbereichs der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan GML Nr.24 OT Schildow "Wohnbebauung Schönfließer Straße - An der Heidekrautbahn - West" - **bisherige Darstellung** -



Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan GML Nr.24 OT Schildow "Wohnbebauung Schönfließer Straße - An der Heidekrautbahn - West" - **angepasste Darstellung** -



## Verfahrensvermerke

1. Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a(2) BauGB wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schildow Nr. 24 "Wohnbebauung Schönfließer Straße - An der Heidekrautbahn - West" am 12.10.2015 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufgestellt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.12.2016  
Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde beteiligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.12.2016  
Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertreterversammlung hat am 04.07.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.12.2016  
Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von Mai 2016 haben in der Zeit vom 04.08.2016 bis einschließlich 05.09.2016 nach §13a BauGB in Verbindung mit §(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.12.2016  
Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §13a BauGB in Verbindung mit §(2) BauGB beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom 15.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.12.2016  
Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertreterversammlung hat die Stellungnahmen am 05.12.2016 geprüft und hierzu einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.12.2016  
Der Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan Nr.24 des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schildow "Wohnbebauung Schönfließer Straße - An der Heidekrautbahn - West" in der Fassung von Oktober 2016 wurde am 05.12.2016 von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von Oktober 2016 zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.12.2016  
Der Bürgermeister

8. Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.12.2016  
Der Bürgermeister

9. Das Wirksamwerden der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.12.2016 wie folgt bekannt gemacht worden: Amtskalt Nr. 6 vom 29.12.2016

Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist am 29.12.2016 wirksam geworden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 05.01.2017  
Der Bürgermeister

### Auszug aus der Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schildow gemäß §5 Abs.2 Nr.1 BauGB - Darstellungen:

#### Umgrenzung des Anpassungsbereichs des FNP Schildow im Zusammenhang mit Aufstellung B-Plan GML Nr. 24

##### I. Darstellungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- eingeschränktes Gewerbegebiet GEa (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiete
- SO-(1) Sondergebiet Senioren- Wohn- und Pflegeheim
- SO-(2) Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Verbrauchermarkt

- 0,2 maximale Grundflächenzahl
- 0,4 maximale Geschossflächenzahl

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptverkehrsstraße
- Trasse für schienengebundenen Verkehr
- B Bahnhof

Grün- und Freiflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Landwirtschaftsflächen

Flächen zum Schutz; zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Flächen zum Schutz; zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

##### II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- L Landschaftsschutzgebiet (nach § 22 BbgNatSchG)

##### III. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

- X Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können

## Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist

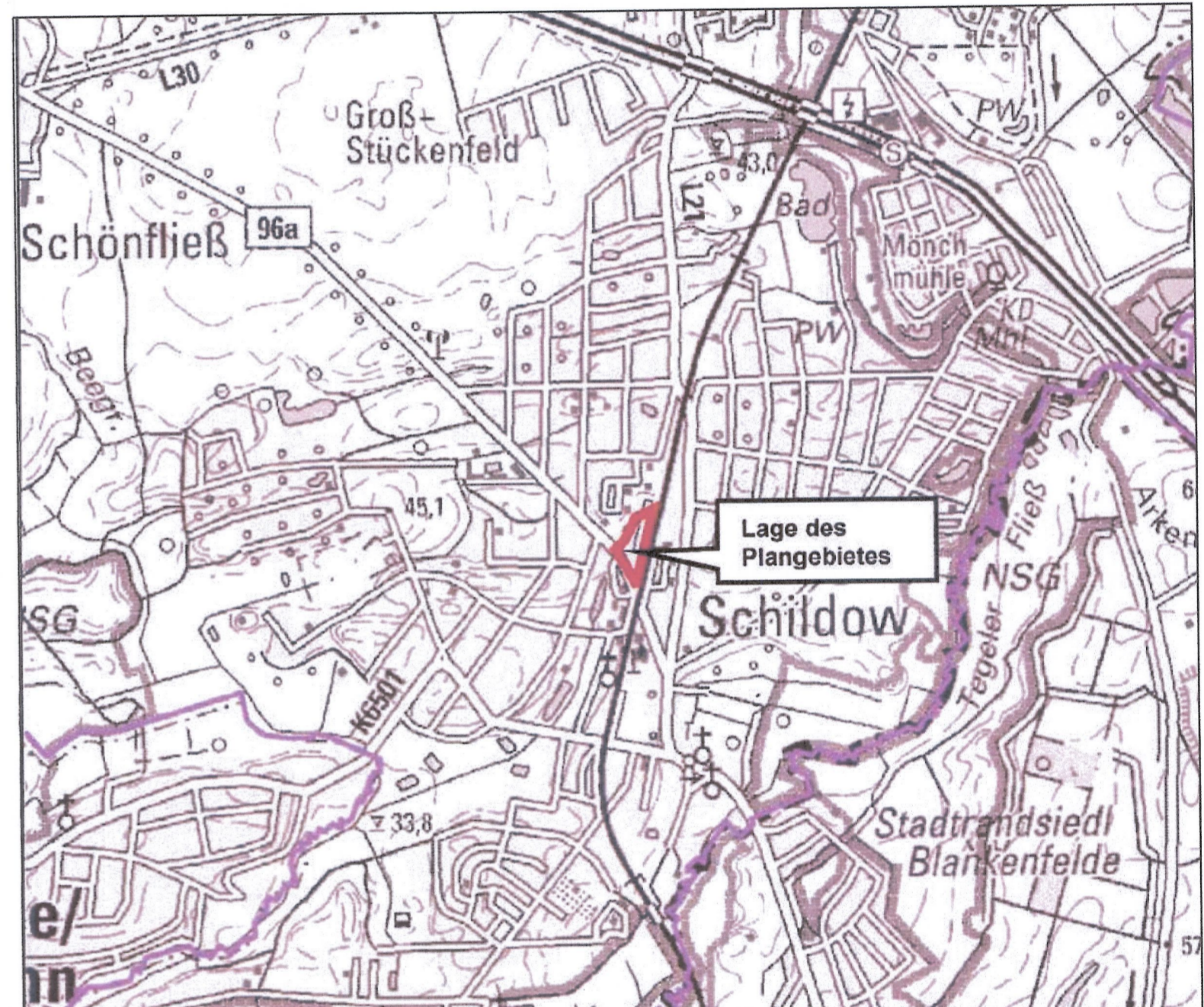
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist

## Kartengrundlage - Verwendungserlaubnis

Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Vervielfältigung topografischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer GB 214/96 erteilt. Grundlage Top.Karte 1:10.000 Ausgabe AS, 1989, Herausgeber: Landesvermessungsamt Bbg. AS N33-123B-a-4 (Berlin (West) Wittenau); AS N33-123B-b-3 (Berlin-Buchholz); AS N33-123B-a-2 (Glienicke (Nordbahn)); AS N33-123B-b-1 (Schildow)

## Lage des Plangebietes



Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg

Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a BauGB im Plangebiet des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land GML Nr. 24 OT Schildow "Wohnbebauung Schönfließer Straße - An der Heidekrautbahn - West"

Oktober 2016

Planverfasser: Dipl.Ing. Anke Ludewig, - Architektin -  
Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer  
Planungsbüro Ludewig, Rosa-Luxemburg-Straße 13  
16547 Birkenwerder, Tel. 03303 502916  
e-mail: ludewig@planungsbueroludewig.de

Planungsbüro

